



29.10.2024

Beratungsfolge:	TA 09.04.2024	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss zum Erwerb des Flst. 473/14 der Gemarkung Guttau	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 68-10-2024

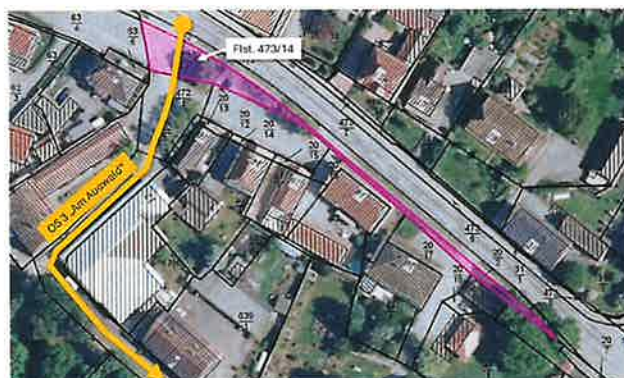
Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2024 den Kauf des Flst. 473/14 der Gemarkung Guttau mit einer Größe von ca. 412 m² zu einem Kaufpreis von 2.472,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	2.472,00 €	zzgl. Notarkosten
Finanzierung	Rückstellungen für Grunderwerb privater Flächen an öffentlichen Straßen	
Folgekosten	Keine; Gemeinde ist bereits Straßenbaulastträger des Gehweges	

Informationen und Begründung

Das Flurstück 473/14 der Gemarkung Guttau ist Teil der gewidmeten Ortsstraße OS 3 GU „Am Auewald“. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Malschwitz bereits Straßenbaulastträger für das Flurstück 473/14 der Gemarkung Guttau. Nach dem Sächsischen Straßengesetz § 13 Abs. 1 soll der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straße dienenden Grundstücke sein. Für diesen Fall des Grunderwerbs hat die Gemeinde Malschwitz Rückstellungen gebildet. Die Finanzierung für den Erwerb ist gesichert.



Abstimmungsergebnis zu 68-10-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr